

AT & S

Verhaltenskodex

AT&S Verhaltenskodex

(im Folgenden „Kodex“)

Name des Unternehmens
Adresse
Land des Unternehmenssitzes

(samt verbundener Unternehmen, im Folgenden gemeinsam und einzeln „Lieferant“)

1. Einleitung

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (gemeinsam „AT&S“) haben als verantwortungsvolle Unternehmen proaktive Maßnahmen zur Gewährleistung höchster Standards professioneller und ethischer Geschäftsführung gesetzt.

AT&S ist sich bewusst, dass die Lieferkette eine maßgebliche Erweiterung der Wertschöpfungskette des Unternehmens darstellt und setzt sich aktiv dafür ein, mit AT&S Lieferanten, Zulieferern, Vertretern, Dienstleistern und Subauftragnehmern (gemeinsam „Lieferanten“) zusammenzuarbeiten, um die im Folgenden beschriebenen Ziele zu erreichen.

AT&S hat sich nachdrücklich der Responsible Business Alliance (RBA) und ihrem Verhaltenskodex („RBA-Kodex“) verpflichtet, sowie international anerkannten Standards wie beispielsweise und insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), von Organisationen herausgegebenen Standards wie der UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, sowie Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Social Accountability International (SAI) und der Ethical Trading Initiative (ETI).

2. Zweck des RBA-Kodex

Der Zweck des RBA-Kodex besteht darin sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen in der Elektronikindustrie sowie in Industriezweigen in oder verwandt mit der Lieferkette der Elektronikindustrie, und deren respektive Lieferketten sicher sind, dass Arbeitskräfte mit Respekt und Würde behandelt werden, und dass Geschäftstätigkeiten in ethischer und ökologisch verantwortlicher Weise geführt werden.

AT&S unterstützt den RBA-Kodex und ist als RBA-Teilnehmer („Teilnehmer“) aktiv bestrebt, konform mit dem RBA-Kodex und seinen Standards zu agieren.

Gemäß den Anforderungen der RBA müssen Teilnehmer zusätzlich den RBA-Kodex als ganzheitliche Lieferketteninitiative erachten mit dem Ziel, sich durch alle ihrer Lieferketten zu erstrecken und diese zu beeinflussen. Als Minimalerfordernis müssen Teilnehmer zumindest von ihren Zulieferern verlangen, dass diese den RBA-Kodex ebenso anerkennen und implementieren. AT&S erwartet von Lieferanten, die Anforderungen des RBA-Kodex oder eines gleichwertigen Kodex entlang der nachgeschalteten Lieferkette bei ihren Zulieferern, Auftragnehmern, Dienstleistern, Vertretern und Unterauftragnehmern zu implementieren.

AT&S verlangt, dass Lieferanten den RBA-Kodex durch Einsatz adäquater Managementsysteme - wie beispielhaft im RBA-Kodex beschrieben - einhalten. Der Status des Lieferanten hinsichtlich Konformität mit dem RBA-Kodex wird ein zu berücksichtigendes Kriterium sein bei Entscheidungen von AT&S hinsichtlich Lieferantenevaluierung und -auswahl.

3. Verpflichtungen von AT&S & Lieferanten

Lieferanten verpflichten sich, im Rahmen aller Aktivitäten sämtliche Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, auf nachhaltige Weise und uneingeschränkt zu befolgen. Verstöße gegen den RBA-Kodex können die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten sowie unter gewissen Umständen die Einleitung gerichtlicher Schritte zur Folge haben.

IN ANBETRACHT SEINER FORTGESETZTEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU AT&S ERKLÄRT DER LIEFERANT SEINE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM RBA-KODEX UND GARANTIERT DIE EINHALTUNG DER IN DER LETZTGÜLTIGEN VERSION DES RBA-KODEX (VERÖFFENTLICHT VON DER RESPONSIBLE BUSINESS ALLIANCE UNTER [HTTP://WWW.RESPONSIBLEBUSINESS.ORG/CODE-OF-CONDUCT](http://www.responsiblebusiness.org/code-of-conduct)) FESTGELEGTEN ETHISCHEN STANDARDS UND SONSTIGEN ANFORDERUNGEN DURCH DEN LIEFERANTEN UND ALLE SEINE ANGESCHLOSSENEN UNTERNEHMEN WELTWEIT WÄHREND SEINER BESTEHENDEN GESCHÄFTSBEZIEHUNG ZU AT&S.

DER LIEFERANT VERPFLICHTET SICH, AT&S ZU ENTSCHÄDIGEN, ZU VERTEIDIGEN UND SCHAD- UND KLAGLOS VON ALLEN SCHADENERSATZFORDERUNGEN, HAFTUNGEN UND KOSTEN (EINSCHLIESSLICH ANGEMESSENER ANWALTSGEBÜHREN) ZU HALTEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM BRUCH DES RBA-KODEX DURCH DEN LIEFERANTEN ODER DAMIT VERBUNDENEN SONSTIGEN ANSPRÜCHEN DRITTER ERGEBEN.

Ort, Datum

Name des Unternehmens

Name:

Titel: